

PSYCHOANALYTISCH-PÄDAGOGISCHE ERZIEHUNGSBERATUNG

LEHRGANG 8

WS 21/22 – SS 24

Die Arbeitsgemeinschaft Psychoanalytische Pädagogik (APP-Wien) bildet seit 1991 psychoanalytisch-pädagogische ErziehungsberaterInnen aus. Durch die Ausbildung von qualifizierten ErziehungsberaterInnen möchte die APP-Wien einem hohen gesellschaftlichen Bedarf an Hilfe, Orientierung und Unterstützung von Eltern und professionellen PädagogInnen begegnen und einschlägig vorgebildeten, insbesondere **mehrsprachigen**¹ Studierenden eine praxisorientierte postgraduale Höherqualifizierung anbieten. Es ist der Arbeitsgemeinschaft ein großes Anliegen, der kulturellen Vielfalt in Österreich Rechnung zu tragen und Familien aus unterschiedlichsten Herkunftsländern gut beraten und begleiten zu können. Darüber hinaus sollen interkultureller Austausch und Reflexion im Zuge des Ausbildungskurses für die stetige Weiterentwicklung des Beratungskonzeptes genutzt werden.

Aufnahmekriterien, Details zum Bewerbungsverfahren und Curriculum finden Sie auf den folgenden Seiten.

¹ Psychoanalytisch-pädagogische ErziehungsberaterInnen sind in unterschiedlichen Kontexten tätig. Folgende Sprachen können dabei besondere Relevanz für die Beratungstätigkeit haben und sind für die Bewerbung von Vorteil: Arabisch, BKS, Bulgarisch, Chinesisch, Dari, Edo, Farsi, Französisch, Gebärdensprache, Hindi, Mazedonisch, Philippinisch, Polnisch, Portugiesisch, Punjabi, Rumänisch, Russisch, Somali, Spanisch, Thai, Tschechisch, Tschetschenisch, Türkisch, Urdu.

Inhalt

Präambel	3
-----------------------	----------

I. TEIL

AUSBILDUNGSSORGANISATION

Ausbildungsdauer	4
Übersicht über die Unterrichtseinheiten und Zeitaufwand	4
Ausbildungskosten	5
Ausbildungsvertrag und Stornobedingungen.....	5

II. TEIL

CURRICULUM

1. Die Module des Lehrgangs im Einzelnen	6
1.1. Theoriekurs	6
1.2. Literaturseminar	6
1.3. Rorschach-Kurs	6
1.4. Infant-Observation	6
1.5. Praktische Übungen	7
1.6. Erfahrungen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen	7
1.7. Supervision	7
1.8. Selbsterfahrung	8
2. Tätigkeit unter Supervision/ Das Zertifikat.....	8
3. Das Ausbildungsteam.....	9

III. TEIL

BEWERBUNG UND AUFNAHMEVERFAHREN

<i>Zielgruppe</i>	10
<i>Schriftliche Bewerbung</i>	10
<i>Auswahlverfahren</i>	10

Präambel

Im Oktober 2021 startet der 8. Ausbildungslehrgang „*Psychoanalytisch-pädagogische Erziehungsberatung*“. Die APP-Wien bietet damit qualitativ hochwertige Erziehungsberatung für Eltern und professionelle PädagogInnen an und erschließt einen Raum für die Anwendung der Erkenntnisse der Psychoanalyse auf pädagogisches Handeln.

Psychoanalytisch-pädagogische Erziehungsberatung versteht sich als Praxisfeld angewandter Psychoanalyse: Ausgehend von einem psychoanalytischen Verständnis intra- und interpersoneller seelischer Prozesse lernen psychoanalytisch-pädagogische ErziehungsberaterInnen, Eltern und professionellen PädagogInnen Unterstützung im Umgang und in der Beziehungsgestaltung mit Kindern zu geben, die insofern „pädagogisch“ ist, als sie sich vorrangig an den Entwicklungsinteressen des Kindes (etwa im Sinne Anna Freuds, E. Eriksons, D.W. Winnicotts) orientiert.

Das von Helmuth Figdor entwickelte „Wiener Konzept“ der Psychoanalytisch-pädagogischen Erziehungsberatung ist durch ein spezifisches methodisches Vorgehen charakterisiert. Eltern, ErzieherInnen und anderen PädagogInnen werden im Beratungsprozess pädagogische Haltungen und Orientierungen in einer Art und Weise vermittelt, die es ihnen ermöglicht, diese Haltungen auch anzunehmen und zu verinnerlichen, sowie in weiterer Folge ihr erzieherisches Handeln tatsächlich verändern zu können.

Obwohl wir aus psychoanalytischer Sicht davon ausgehen müssen, dass ein großer Teil erzieherischer „Fehlhaltungen“ oder entwicklungsrelevanter Beziehungsprobleme durch vorbewusste und unbewusste Motive (Ambivalenz, Übertragungen, narzisstische Projektionen, sexuelle und aggressive Wünsche, Ängste...) gestützt werden, also auch die ErziehungsberaterInnen sich mit unbewussten Regungen ihrer KlientInnen auseinandersetzen, unterscheidet sich das Vorgehen grundsätzlich von dem der psychoanalytischen Kur. Daher ist der Lehrgang auch nicht als eine neue oder besondere Variante „psychoanalytischer Ausbildung“ zu verstehen und die Tätigkeit psychoanalytisch-pädagogischer ErziehungsberaterInnen unterscheidet sich maßgeblich von jener der (Kinder-) PsychotherapeutInnen. Dennoch kann ihre Arbeit mitunter zu so bedeutsamen Veränderungen der inneren Haltungen von Eltern und ErzieherInnen führen, dass es dadurch zu „psychotherapeutischen Effekten“ bei den Kindern kommt.

Neben der Tätigkeit in der privaten Praxis erschlossen Psychoanalytisch-pädagogische Erziehungsberater/innen in den letzten Jahren u.a. folgende Arbeitsfelder:

- (Fach-)Beratung in pädagogischen Institutionen (Kindergärten, Schulen, Heimen etc.)
- Familienberatungsstellen
- Beratung von Migranten/innen und Flüchtlingen
- ambulante Frühförderung
- Erwachsenenbildung
- mobile Erziehungsberatung
- Familienintensivbetreuung
- Erstellen von Gutachten zu heilpädagogischen Fragestellungen
- Erziehungsberatung im Rahmen von Pflegschaftsverfahren und Obsorge
- Erziehungsberatung im Rahmen der Familiengerichtshilfe

I. TEIL AUSBILDUNGSSORGANISATION

Ausbildungsleitung: Univ.Doz. Dr. Helmuth Figdor, Mag.^a Tanja Kraushofer MA

Theoriekurs: Mag.^a Tanja Kraushofer MA

Infant-Observation: Univ.Prof. Dr. Wilfried Datler

Entwicklungspsychologie: Mag.^a Regina-Studener-Kuras MA

Literaturseminar: Mag.^a Sabine Schlüter, Mag.^a Tanja Kraushofer MA

Balintgruppen: Dr.ⁱⁿ Sylvia Janicek

Rorschachseminar: Dr.ⁱⁿ Burgit Laviolette

Ausbildungskomitee:

Univ.Doz. Dr. Helmuth Figdor, Mag.^a Tanja Kraushofer MA, Univ.Prof. Dr. Wilfried Datler,

Mag.^a Regina-Studener-Kuras MA, Dr.ⁱⁿ Mag.^a Barth-Richtarz MA

Ausbildungsbeginn

Lehrgangsstart: WS 2021/22

Psychoanalytische Selbsterfahrung: verpflichtender Start spätestens mit Ausbildungsbeginn. Ein früherer Beginn oder zumindest die Absolvierung von Erstgesprächen zur Auswahl der Analytikerin/des Analytikers wird empfohlen. Darüber hinaus können Module wie Lehrberatung oder Infant-Observation nach Absprache mit der Lehrgangsstleitung vor dem Start des Theoriekurses begonnen werden.

Ausbildungsdauer

Die Dauer des Lehrgangs können die Teilnehmer/innen weitgehend selbst bestimmen. Die Tätigkeit „in Ausbildung unter Supervision“ (*i.A.u.S.*) kann im 4. Semester beantragt werden. Das endgültige Zertifikat kann nach 8 Semestern erworben werden, meistens erfolgt der Abschluss nach 9-10 Semestern. Vorgesehene Maximalstudiendauer, innerhalb welcher alle Module absolviert und die Abschlussarbeit approbiert sein sollten: 14 Semester.

Übersicht über die Unterrichtseinheiten und Zeitaufwand

Unterrichtseinheit (UE): 45 Minuten

Balintgruppe, eine Gruppeneinheit: 90 Minuten

Lehrberatung und Einzelsupervision, eine Einheit: 50 Minuten

- den *Theoriekurs, inkl. Entwicklungspsychologie* (6 Semester rund 10UE)
- das *Literaturseminar* (60 UE in Blockveranstaltungen über 3-4 Semester: Freudseminar, gegebenenfalls zusätzlich psychoanalytisch-pädagogische Grundlagen bis zu 40 UE)
- *Rorschachkurs* (30 UE über zwei Semester, selbstorganisiert evtl. auch geblockt)
- *Infant-Observation* (3 Semester à 3 UE wöchentlich)
- *Praktische Übungen* (zeitlich nicht festgelegt)
- *Erfahrung im Umgang mit Kindern und Jugendlichen* (zeitlich nicht festgelegt)
- *Methodische Supervision* (2 Semester 1 Wocheneinheit o. 14tägig eine Gruppeneinheit)
- *Balintgruppe* (50 Gruppeneinheiten, Teilnahmevoraussetzung: eigene Fälle, nach Absprache mit der Lehrgangsstleitung vorzeitiger Start möglich)

- *Einzelsupervision* (zeitlich nicht festgelegt)
- *Lehrberatung* (wöchentliche eine Einheit über den Zeitraum von mindestens 2 Semestern bzw. nach Maßgabe des Erziehungsberatungsprozesses)

Die zeitliche Höchstbelastung von rund 15 Wochenstunden liegt erfahrungsgemäß in den ersten 5-6 Semestern, abhängig von der individuellen Planung der Infant-Observation und Lehrberatung, sowie den selbstorganisierten Modulen.

Faktisch ist der Zeitaufwand allerdings größer, da in den angegebenen Zeiten für Literaturstudium, das Verfassen von Protokollen und sonstige Vorbereitungen nicht enthalten sind. Hinzugerechnet werden muss eventuell auch noch der Zeitaufwand für die psychoanalytische Selbsterfahrung. Das heißt, dass neben der Absolvierung des Lehrganges – jedenfalls in den ersten 3 Jahren – kaum mehr als eine Halbtagsbeschäftigung möglich sein wird. Von parallel laufenden weiteren Ausbildungen oder Kursen wird abgeraten, weil sich in der Regel daraus zumeist zeitliche Kollisionen bzw. Fehlzeiten ergeben, die durch Ersatzaufgaben (manchmal sogar in kostenpflichtigen Prüfungen) eingebracht werden müssen.

Ausbildungskosten

Die Kosten für den *6-semesterigen Theoriekurs* betragen € 11.880,-. Die Bezahlung erfolgt in 6 Raten à 1.980,-, jeweils zu Beginn des Semesters. Ausnahme: Der Betrag für das 1. Semester ist bis 30.6.2021 einzuzahlen.

Der Betrag umfasst den Theoriekurs (Hauptseminar, inkl. Entwicklungspsychologie), sämtliche Blöcke und Abendvorträge sowie das Literaturseminar.

In diesem Betrag *nicht* enthalten sind die frei zu vereinbarenden Kosten für die *Infant-Observation* und das *Rorschach-Seminar*.

Die Kosten für die nach Abschluss des Theoriekurses fällige *methodische Gruppen-Supervision* sowie für die *Balintgruppe* hängen jeweils von der Gruppengröße ab. Für die methodische Supervision (6-12 Teilnehmer/innen) ist zwischen € 20,- und € 30,- pro Gruppeneinheit zu rechnen, für die Balintgruppe (6-8) Teilnehmer/innen zwischen € 30,- und € 40,- pro Gruppeneinheit.

Einzelsupervision: € 45,- pro Stunde

Lehrberatung: € 55,- pro Stunde

Gegebenenfalls müssen noch die abseits der Ausbildung anfallenden Kosten für die *psychoanalytische Selbsterfahrung* in Betracht gezogen werden.

Ausbildungsvertrag und Stornobedingungen

Mit dem Abschluss des Ausbildungsvertrages ist die Kenntnisnahme der Ausbildungsordnung sowie die außerordentliche Mitgliedschaft in der APP-Wien zum jeweils aktuellen Mitgliedsbeitragstarif für außerordentliche Mitglieder (dzt. € 65,00) verbunden.

Im Falle des Rücktrittes von der Teilnahme an der Ausbildung bis zum 30.6.2021 fallen keinerlei Stornogebühren an. Bei Rücktritt von der Teilnahme an der Ausbildung vom 1.7.2021 bis zum 30.09.2021 ist der Beitrag für das erste Semester zu entrichten.

Im Falle des Ausscheidens innerhalb des ersten Ausbildungsjahres ist der Beitrag für das begonnene Semester zu entrichten. Ab dem 3. Semester jedoch wird der Gesamtbetrag für den Theoriekurs auch dann fällig, wenn der/die Teilnehmer/in aus dem Lehrgang ausscheidet.

II. TEIL CURRICULUM

1. Die Module des Lehrgangs im Einzelnen

1.1. Theoriekurs

Herzstück des Lehrgangs ist ein sechssemestriger Theoriekurs. Dieser Theoriekurs umfasst

- das sechssemestrige Theorie-seminar (4 Unterrichtseinheiten) jeweils Donnerstag von 09.00 – 12.00
- 2-3 Tages- bzw. Wochenendblöcke pro Semester (jeweils Samstag 09.30-17.00, So. 9.30-13.30) zu besonderen Themen oder zur Vertiefung des Hauptseminars.
- Etwa 2 Abendvorträge bzw. Abendveranstaltungen pro Semester

1.2. Literaturseminar

Das Literaturseminar läuft parallel zum Theoriekurs. Es dient der (exemplarischen) Erarbeitung und Analyse klassischer Freudliteratur in unterschiedlich geblockten Einheiten, wobei zwischen den Treffen die Texte gelesen bzw. vorzubereiten sind.

1.3. Rorschach-Kurs

Diagnostische Verfahren bilden einen Teil des Theoriekurses – mit Ausnahme des Rorschach-Tests, welcher im letzten Ausbildungsjahr im Zuge des Rorschach-Seminars vermittelt wird. Blocktermine sind von der Gruppe mit der Seminarleitung zu vereinbaren.

1.4. Infant-Observation

Die Infant-Observation kann bei Mitgliedern der *Infant-Observation-Group, Wien* absolviert werden. Entsprechend der Ausbildungstradition der Tavistock-Clinic zählt die Infant-Observation zum Bereich der Selbsterfahrung, weshalb sie nur bei APP-externen GruppenleiterInnen absolviert werden kann. Bei der Infant-Observation nach dem Tavistock-Modell wird ein Kind von der Geburt an regelmäßig eine Stunde pro Woche beobachtet, diese Beobachtung wird anschließend protokolliert, und das Protokoll und die persönlichen Eindrücke werden einmal wöchentlich in einer geleiteten Kleingruppe besprochen.

Die Infant-Observation erfüllt im Rahmen des Lehrganges mehrere Funktionen. Zum einen wird die Beobachtung von Verhaltensweisen und Interaktionen geschult und damit auch die Sensibilität für Details, die wichtig sind, um einen Fall bzw. ein Problem in seiner Dynamik zu verstehen. Zweitens gewinnen die KandidatInnen ein Gefühl für die Entwicklungsbesonderheiten dieser sensiblen ersten Lebensphase. Drittens erweist sich die Beobachtung regelmäßig als bedeutsame Selbsterfahrung, weil hier Gefühle und Phantasien aktiviert werden, an die in anderen Beziehungszusammenhängen kaum heranzukommen ist.

Für die Anerkennung als Lehrgangs-Modul muss die Beobachtung und regelmäßige Gruppenbesprechung mindestens über ein Jahr geführt werden, die Rahmenbedingungen sind mit der jeweiligen Gruppenleitung abzuklären und können von Gruppe zu Gruppe unterschiedlich sein. Der Zeitpunkt der Teilnahme an einer Infant-Observation-Gruppe bleibt den AusbildungsteilnehmerInnen – je nach vorhandenem Angebot – überlassen.

1.5. Praktische Übungen

Bei einigen Themen der theoretischen Ausbildung ist es sinnvoll oder notwendig, das Erlernete in der Praxis auszuprobieren oder zu üben; etwa die Durchführung diagnostischer Verfahren, Erstgespräche, Kontaktaufnahme mit Kindern und Jugendlichen, Vorträge vor Publikum u.a.m. Diese Übungsmöglichkeiten organisieren sich die KandidatInnen selbst, was auch den Vorteil hat, dass sich auf diese Weise persönliche Kontakte knüpfen lassen, die später auch professionell genutzt werden können. Hierbei ist allerdings darauf zu achten, dass diese Übungen nicht zu Lasten der KlientInnen gehen. So dürfen z.B. nicht diagnostische Erkenntnisse versprochen werden, wenn die professionellen Rahmenbedingungen nicht gegeben sind. Solche methodisch und ethisch relevanten Details der „Übungen“ werden im Rahmen des Theoriekurses besprochen. Die Übungserfahrungen werden jeweils im Rahmen des Kurses bzw. den Blöcken reflektiert, können auf Wunsch jedoch auch in Einzel- oder Gruppensupervision vertieft werden.

1.6. Erfahrungen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen

Jenseits spezifischer professioneller Kompetenzen setzt die Tätigkeit der Erziehungsberatung voraus, dass über ein Mindestmaß eigener Erfahrungen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen verfügt wird. Das umfasst mehr als bloßen Kontakt mit Kindern zu haben, nämlich ein gewisses Maß an Verantwortung für sie zu tragen, mit ihnen zu spielen, zu reden und gegebenenfalls auch Grenzen oder Sanktionen zu setzen. Ist diese Erfahrung nicht gegeben, muss sie während des Lehrgangs erworben werden. Welche Art und welches Ausmaß solcher Erfahrungen für eine Anerkennung im Rahmen des Lehrganges in Frage kommt, ist mit der Lehrgangsleitung abzusprechen. Als ungefähre Richtwerte gelten mindestens 150 Stunden mit Kindern (über 1-2 Jahre verteilt) und mindestens 50 Stunden mit Jugendlichen.

1.7. Supervision

Ab dem 4. Semester können die KandidatInnen beantragen, unter Supervision als ErziehungsberaterInnen tätig sein zu dürfen. Voraussetzung ist der Abschluss der entsprechenden Module und ein bis zwei Gespräche mit der Lehrgangsleitung bzw. einem Mitglied der Ausbildungskommission. Die Tätigkeit „in Ausbildung unter Supervision“ („i.A.u.S.“) muss durch Gegenübertragungs- und Methodensupervision sowie regelmäßige Fallbesprechungen begleitet werden.

1.7.1. Methodische Supervision

Je nachdem, wann die ersten KandidatInnen mit ihren Fällen beginnen, spätestens nach Abschluss des Theoriekurses wird eine ständige Supervisionsgruppe eingerichtet (1 Gruppeneinheit 14tägig). Die Teilnahme ist über 2 Semester (bei Beginn der Tätigkeit i.A.u.S. vor dem 6. Semester entsprechend mehr Einheiten) verpflichtend, darüber hinaus freiwillig.

1.7.2. Balintgruppe (Gegenübertragungs-Supervision)

Parallel dazu sind mindestens 50 Gruppeneinheiten in einer Balintgruppe verpflichtend zu absolvieren (bei Beginn der Tätigkeit i.A.u.S. vor dem 6. Semester entsprechend mehr Einheiten). Sie dient der Analyse von Gegenübertragungsregungen, die durch die beratenen Eltern, die Kinder oder die besondere Fallproblematik provoziert werden. Da die Arbeit in einer Balintgruppe prozessorientiert verläuft, ist eine kontinuierliche Teilnahme (mit Ausnahme gängiger Urlaubsunterbrechungen) vorgesehen. Bei längerfristigen Unterbrechungen kann die Anerkennung abgelehnt werden.

1.7.3. Einzelsupervision

Die Einzelsupervision von 2 Erziehungsberatungsfällen ist verpflichtend. Einer dieser beiden Fälle ist schriftlich zu dokumentieren und bildet die *Abschlussarbeit*.

1.7.4. Vorträge, Gruppen, Seminare

Darüber hinaus müssen die KandidatInnen (mindestens)

- 2 öffentliche Vorträge, unter Supervision halten;
- an einer Erziehungsberatungsgruppe oder einem Workshop als Co-LeiterIn teilnehmen;
- je eine Erziehungsberatungs-Gruppe und ein Fortbildungsseminar unter Supervision leiten.

1.8. Selbsterfahrung

1.8.1. Psychoanalytische Selbsterfahrung

Voraussetzung für den Erwerb des Zertifikats ist eine, *unabhängig von der Ausbildung* zu absolvierende, mindestens drei Jahre dauernde kontinuierliche psychoanalytische Selbsterfahrung in Form von Einzelanalyse bzw. psychoanalytischer Psychotherapie.

Sie muss spätestens mit Kursbeginn gestartet werden und bei AnalytikerInnen der WPV oder des WAP absolviert werden. Die Anerkennung von PsychoanalytikerInnen anderer Ausbildungsvereine (z.B.: ÖVIP) ist ebenso im Einzelfall zu prüfen, wie die Anerkennung bereits absolvierter psychoanalytischer Psychotherapien. Dies erfolgt in Rücksprache mit der Ausbildungsleitung bzw. Ausbildungskommission.

1.8.2. Lehrberatung

Auch die Lehrberatung ist eine Form von Selbsterfahrung. Indem sich die KandidatInnen im Hinblick auf eigene Probleme im Umgang mit Kindern beraten lassen, erfahren sie die Methode, die sie später selbst anwenden sollen, „am eigenen Leib“.

Für die Lehrberatung ist es erforderlich, dass die KandidatInnen mit einem Kind oder einer Gruppe einen relativ engen „alltagspädagogischen“ Kontakt haben. In Frage kommen z.B. eigene Kinder, Kinder aus der Verwandtschaft; Kindergruppen oder Schulklassen, wenn KandidatInnen als ErzieherInnen oder LehrerInnen tätig sind; Kontakte zu Kindern als Kindermädchen, BabysitterInnen etc. Voraussetzung ist jeweils, dass die Betreuung so häufig stattfindet und die Beziehung so intensiv ist, dass KursteilnehmerInnen pädagogische Verantwortung empfinden und sich vom Verhalten und den Entwicklungen des Kindes emotional betroffen fühlen. Für die Lehrberatung *nicht* geeignet sind heilpädagogische oder psychotherapeutische Kontakte innerhalb klinischer Settingbedingungen.

1.8.3. Infant-Observation, Balintgruppe

Die Infant-Observation (siehe 1.4) und die Balintgruppe (siehe 1.7.2) müssen extern absolviert werden, die Teilnahme in der entsprechenden Mindeststundenzahl ist jedoch Voraussetzung für den Erwerb des Zertifikats.

2. Tätigkeit unter Supervision/ Das Zertifikat

Die Zertifikatsverleihung erfolgt in zwei Etappen.

- Frühestens im 4. Semester und spätestens nach Abschluss der theoretischen Ausbildung und dem erfolgten Nachweis der zusätzlichen Qualifikationen (Module 1.2. bis 1.8) können KandidatInnen ein Zeugnis, das sie zur Ausübung *psychoanalytisch-pädagogischer Erziehungsberatung* in Ausbildung *unter Supervision* ermächtigt, erhalten. Die Gültigkeitsdauer dieses Zertifikats ist auf zwei Jahre beschränkt, bei entsprechender

Begründung ist sie um zwei Jahre verlängerbar. Mit dem Erhalt des Zertifikats verpflichten sich AbsolventInnen zur Einhaltung des *Kodex Erziehungsberatung* (Figdor, H. (Hg): „Denn wir können die Kinder nach unserem Sinne nicht formen“ (J.W. Goethe) Festschrift zum 10jährigen Bestehen der APP, Wien: Empirie-Verlag 2008, S. 96-110).

- Nach Erbringung der Supervisions-Auflagen und der Approbation der Abschlussarbeit erfolgt die Verleihung des (endgültigen) *Zertifikats zur Psychoanalytisch-pädagogischen Erziehungsberaterin/zum Psychoanalytisch-pädagogischen Erziehungsberater*. Mit dem Erwerb des Zertifikates ist die ordentliche Mitgliedschaft verbunden.

3. Das Ausbildungsteam

Ausbildungsleitung: Univ.-Doz. Dr. Helmuth Figdor, Mag.^a Tanja Kraushofer MA

Lehrgang: Mag.^a Tanja Kraushofer MA

Infant-Observation: Univ.-Prof. Dr. Wilfried Datler

Entwicklungspsychologie: Mag.^a Regina Studener-Kuras MA

Literaturseminar: Mag.^a Sabine Schlüter, Mag.^a Tanja Kraushofer MA

Balintgruppen: Dr.ⁱⁿ Sylvia Janicek

Rorschachseminar: Dr.ⁱⁿ Burgit Laviolette

Lehrende:

Univ.-Doz. Dr. Helmuth Figdor,

Mag.^a Tanja Kraushofer MA

Univ.-Prof. Dr. Wilfried Datler

Mag.^a Regina Studener-Kuras MA

Mag.^a Barbara Neudecker MA

Dr.ⁱⁿ Mag.^a Judith Barth-Richtarz MA

sowie weitere psychoanalytisch-pädagogische ErziehungsberaterInnen entsprechend ihrer inhaltlichen Spezialisierungen bzw. praktischen Erfahrungen. Für Randgebiete der Erziehungsberatung (z.B. Psychiatrie, Kinderheilkunde, Jugendwohlfahrt, rechtliche Grundlagen) werden externe Fachkräfte verpflichtet.

III. TEIL BEWERBUNG UND AUFNAHMEVERFAHREN

Zielgruppe

Der Lehrgang ist als postgraduale Ausbildung für PädagogInnen (Bachelor- oder Masterstudium bzw. gleichwertiger Abschluss) konzipiert, die sich im Rahmen ihres Studiums oder außerhalb nachweislich mit Psychoanalyse und Psychoanalytischer Pädagogik beschäftigten. Darüber hinaus können sich PsychologInnen und AbsolventInnen des Studienganges “Kinder- und Familienzentrierte Soziale Arbeit” der FH Campus Wien bzw. AbsolventInnen einschlägiger Studien bewerben, sofern psychoanalytisches Wissen und psychoanalytisch-pädagogische Vorkenntnisse nachweisbar sind. Diese werden im Einzelfall geprüft. In besonderen Fällen kann fehlendes Vorwissen vor Beginn des Lehrganges oder im Laufe des ersten Ausbildungsjahres nachgeholt werden.

Bewerbungsvoraussetzungen

Abgeschlossenes Bachelor/Masterstudium Bildungs-(=Erziehungs-)wissenschaft bzw. vergleichbare Studien mit entsprechendem Abschluss (oder einschlägige Fachausbildung), wenn im Rahmen dieser Studien Lehrveranstaltungen im Umfang von 30 ECTS zu Themen der Psychoanalyse/ Psychoanalytischen Pädagogik absolviert wurden, wie sie etwa in den Erweiterungscurricula Psychoanalyse (Grundlagen) (15 ECTS) und Psychoanalyse (Grundlagenvertiefung) (15 ECTS) an der Universität Wien angeboten werden.

Mehrsprachigkeit wird ausdrücklich gewünscht und stellt bei gleicher Qualifikation und Eignung einen Vorteil dar. Neben Deutsch sollte entweder mindestens eine der in Fußnote 1 auf Seite 1 angeführten Sprachen nachweislich verhandlungssicher beherrscht werden oder die Bereitschaft bestehen, zumindest vorhandenes Konversationsniveau im Laufe des Lehrganges deutlich zu verbessern.

Bewerbungsfrist: April 2020 – Juni 2021

Schriftliche Bewerbung

Die schriftliche Bewerbung kann ab sofort mit dem vorgesehenen Formular (Anhang) vorgenommen werden. Die Bewerbungsfrist endet mit 30.06.2021.

Sollten aufgrund der schriftlichen Bewerbung die formalen Voraussetzungen gegeben sein, werden die Bewerber/innen zum Auswahlverfahren eingeladen. Sollten Sie die Bewerbungsvoraussetzungen erfüllen, bewerben Sie sich bitte mit dem beiliegenden Bewerbungsformular (Anhang).

Dokumente, Zeugnisse etc. bitte nur in Form von Fotokopien oder eingescannt als Anhang übermitteln. Jedenfalls sind etwaige Nachweise über die psychoanalytische und psychoanalytisch-pädagogische Vorbildung und Sprachkenntnisse beizulegen.

Die Bewerbung senden Sie bitte per E-Mail an das APP Sekretariat: claudia.zamarin@app-wien.at oder info@app-wien.at

Auswahlverfahren

- 1) Vorstellungsgespräch bei der Ausbildungsleitung
- 2) 2 Gruppengespräche

Nach Einlangen Ihrer Bewerbung werden Sie von uns per E-Mail verständigt, ob wir die formalen Voraussetzungen für eine Teilnahme am Ausbildungslehrgang als erfüllt betrachten. Sollte dies der Fall sein, werden Sie zum *Vorstellungsgespräch* eingeladen.

Die *Gruppengespräche* werden laufend in kleinen Gruppen stattfinden. Dabei sind jeweils etwa 3-7 KandidatInnen aufgefordert, einen fiktiven, von der Gruppenleitung vorgestellten Fall zu diskutieren und zu versuchen, zu einem vertieften Verständnis über denkbare psychodynamische und Beziehungszusammenhänge zu gelangen.

Vom Ergebnis bzw. der Aufnahme in die Ausbildung werden Sie so rasch als möglich schriftlich verständigt.

Kosten des Aufnahmeverfahrens

Für das Auswahlverfahren ist ein Kostenbeitrag von € 100,- zu entrichten. (Bitte nehmen Sie einen Zahlungsbeleg bzw. Überweisungsnachweis zum Vorstellungsgespräch mit). Im Falle der Nichtaufnahme wird der Beitrag zurückerstattet.